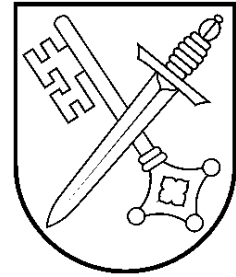


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	85/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	04.08.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Kirschstein
	extern:	Frau Sparfeld (Büro Stadtplaner und Ingenieure)

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	06.09.2022	6.		V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	07.09.2022	6.		V	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	20.09.2022	8.		A	
Gemeinderat	28.09.2022	9.		B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ der Stadt Naumburg (Saale)
Abwägungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat geprüft und gemäß Anlage 1 (Abwägung Behörden), Anlage 2 (Abwägung Nachbargemeinden) und Anlage 3 (Abwägung Öffentlichkeit) zum Beschluss abgewogen.
2. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Bürger, die Anregungen oder Bedenken vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Am 09.03.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ in der Gemarkung Punschrau nach § 13b BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 201 gebilligt und beschlossen, diesen der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Bebauungsplan sieht die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Wohnbebauung (potenziell zwei Baugrundstücke) am nördlichen Ortsrand von Punschrau vor.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 201 haben vom 02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022 in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Pfortenbereich, Markt 1 in 06618 Naumburg (Saale) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen waren ebenso während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt zur Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt worden. Damit wurde den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) entsprochen. In diesem Rahmen wurde eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden parallel gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, sowie von den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen sollen nunmehr im Rahmen einer Abwägung öffentlich ausgewertet, gewichtet und abgewogen werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll.

Das Ergebnis der Abwägung ist in die Begründung und Planzeichnung einzuarbeiten. Die Stellungnahmengeber sind vom Ergebnis der Abwägung schriftlich zu benachrichtigen.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Abwägung Behörden
- Anlage 2 - Abwägung Nachbargemeinden
- Anlage 3 - Abwägung Öffentlichkeit